



Georg-August Universität Göttingen

Institut für Kriminalwissenschaften
Abteilung für ausländisches und
internationales Strafrecht
Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos,
Richter Kosovo Sondertribunal



STELLENAUSSCHREIBUNG

IT-Support

An der Abteilung für ausländisches und internationales Strafrecht am Institut für Kriminalwissenschaften der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle einer

Studentischen Hilfskraft (m/w/d)

mit einem Zeitumfang von zunächst 15 Std./Monat zu besetzen. Je nach Möglichkeit kann auch eine abweichende Vereinbarung hinsichtlich der zu leistenden Stundenzahl getroffen werden.

Der **Tätigkeitsbereich** umfasst vor allem die technische Unterstützung des Lehrstuhls.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Immatrikulation an der Universität Göttingen in einem für die Tätigkeit einschlägigen Studium
- Technikaffinität und Freude an der Lösung technischer Problemstellungen
- Sicherer Umgang mit der universitären Medientechnik bzw. Bereitschaft, an entsprechenden Kursen teilzunehmen
- Überdurchschnittliche Kenntnisse im Umgang mit Microsoft Windows und Office
- Vorerfahrung im Umgang mit dynamischen Website (Contentmanagementsysteme - konkret: Joomla!)
- Vorkenntnisse in PHP oder einer objektorientierten Programmiersprache sind von Vorteil
- Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **31.05.2022** vorzugsweise in elektronischer Form als pdf-Dokument an: lehrstuhl.ambos@jura.uni-goettingen.de oder postalisch an:

Institut für Kriminalwissenschaften
Abteilung für ausländisches und internationales Strafrecht
Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos
Platz der Göttinger Sieben 5
37073 Göttingen

Die Universität Göttingen strebt in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Sie versteht sich zudem als familienfreundliche Hochschule und fördert die Vereinbarkeit von Wissenschaft/Beruf und Familie. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung

bevorzugt berücksichtigt. Reise- und Bewerbungskosten können nicht erstattet oder übernommen werden.

Hinweis: Reichen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da die Unterlagen nach einer Aufbewahrungsfrist von fünf Monaten vernichtet werden. Eine Rücksendung erfolgt nur im Fall eines beigefügten, ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlags. Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Einreichung der Bewerbung eine datenschutzrechtliche Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Bewerberdaten durch uns darstellt. Näheres zur Rechtsgrundlage und Datenverwendung finden Sie im [Hinweisblatt zur Datenschutzgrundverordnung \(DSGVO\)](#).